



Europäische Union
Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Behörde für Arbeit,
Soziales, Familie
und Integration

ESF-Wettbewerbsverfahren 2013
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C1_12 (AG3)

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2014-2020

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2014 -2020 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben.¹ Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 18.04.2013. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

BEST Hamburg

Berufliche Eingliederung Strafgefangener Hamburg

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Es handelt sich bei der Zielgruppe um Inhaftierte bzw. Haftentlassene, für die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung, der allgemeinen Weiterbildung, der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der umfassenden gesellschaftlichen Eingliederung mit dem Schwerpunkt auf Beschäftigung und Weiterqualifizierung angezeigt sind.

Die JVA Fuhlsbüttel verfügt über ein differenziertes Angebot von schulischen und berufsbildenden Maßnahmen. Das ausgeschriebene Projekt soll dieses Angebot sinnvoll ergänzen.

Das Projekt zur „berufsbezogenen Förderung während der Haftzeit und zur beruflichen Eingliederung nach der Haftentlassung“ soll im Männerstrafvollzug der JVA Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg angesiedelt sein. Ein hoher Anteil der Strafgefangenen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung oder ausreichende schulische oder berufliche Qualifikation und in vielen Fällen auch über keine ausreichende Berufspraxis. Die berufliche Integration in den Arbeitsmarkt ist ein ganz wesentlicher Bestandteil der Resozialisierung. Die Verweildauer der Strafgefangenen im geschlossenen Vollzug ist durch veränderte gesetzliche Vorgaben oftmals verkürzt, so dass eine Teilnahme an Ausbildungen aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist. Strafgefangene können bereits sehr viel früher zur weiteren Verbüßung in den offenen Vollzug verlegt werden. Dort sollen sie zeitnah in den Freigang übergeleitet werden,

¹ Die Genehmigung des Operationellen Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2014 – 2020 durch die Europäische Kommission steht noch aus. Das OP kann nach Genehmigung unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen zu können oder in anschließende Ausbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen durch die Agentur für Arbeit vermittelt zu werden. Darum sollen zusätzlich zu den vorhandenen Angeboten der Anstalt arbeitsmarktrelevante, auf die Ausgangssituation des Strafgefangenen abgestimmte modulare Qualifizierungsangebote durch den ESF gefördert werden.

Die genannten Anliegen haben einen hohen Stellenwert und es sollen sich aus der Weiterentwicklung der bisherigen Konzepte innovative Aspekte ergeben. Dabei wird der Schwerpunkt auf Unterstützungsmaßnahmen der längerfristig und einrichtungsübergreifend angelegten individuellen Förderung im Rahmen des Übergangsmanagements liegen. Bestandteile der Förderung werden eine zuverlässig umzusetzende Berufsplanung, die zielgerichtete und arbeitsmarktorientierte berufliche Bildung und durch geeignete Maßnahmen die Absicherung einer berufsbezogenen Integration für die Teilnehmer sein.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Nummer der Leistungsbeschreibung	C1_12
Förderziele	Strafgefangene sollen in der Haft an Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit teilnehmen, mit dem Ziel der Vermittlung in Arbeit und der umfassenden gesellschaftlichen Eingliederung.
Zielgruppe/n	Lang- und mittelfristig Inhaftierte sowie Haftentlassene erwachsene männliche Strafgefangene der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg und in Teilaspekten inhaftierte Gefangene der JVA Glasmoor mit multiplen Vermittlungshemmnissen.
Zeitraum	01.01.2014 – 31.12.2016 (36 Monate) Der tatsächliche Förderbeginn hängt vom Zeitpunkt der Beschlüsse zum Mehrjährigen Finanzrahmen und zu den Strukturfondsverordnungen auf europäischer Ebene ab.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das o. g. Projekt und den o.g. Zeitraum (2014-2016) steht eine Zuwendungssumme von bis zu 936.000 € zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilt: ESF: 936.000 € Der gleiche Betrag wird als rechnerischen Kofinanzierung durch die Behörde für Justiz und Gleichstellung erbracht werden.
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist die Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel in Hamburg. Es können nur Teilnehmer aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	08. Juli 2013

3. Anforderungen – Antragssteller müssen folgenden Anforderungen genügen:

- Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten im Strafvollzug
- Bildungs- und Beratungskompetenz in den genannten Themenbereichen vorweisen und über nachweisliche Referenzen im Bereich des Strafvollzuges verfügen
- An das eigene und externe Personal werden hohe Anforderungen gestellt, die dem besonderen Rahmen einer Justizvollzugsanstalt Rechnung tragen. Der Einsatz externer Fachkräfte erfordert ein hohes Maß an Verständnis für die Regelungen und Abläufe in einer Justizvollzugsanstalt und für den Umgang mit Strafgefangenen. Die externen Fachkräfte müssen darüber hinaus in der Lage sein, die Anliegen der Anstalt gegenüber den Gefangenen zu vertreten und die entsprechenden Regeln umzusetzen.
- Die Justizvollzugsanstalt behält sich ausdrücklich die Zustimmung oder abgelehnten Projektpersonals vor.
- Zertifizierung nach ISO 9001:2008 und nach AZAV
- Umfangreiche, kontinuierliche und stabile Netzwerkarbeit mit Verbänden, Institutionen, Gremien, Unternehmen, Berufsschulen, Ausschüssen, Agentur für Arbeit, Job-Center, Personalserviceagenturen, relevanten Bildungsträgern

3.1 Konzeptionelle Anforderungen

Ziel der beruflichen Qualifizierung während der Haft ist die Schaffung einer individuellen Anschlussperspektive für den Übergang in den offenen Vollzug und die Entlassung zur Integration in Arbeit. Die Modulare Qualifizierungsangebote sollen an das bereits bestehende Ausbildungs- und Qualifizierungsangebot der JVA Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt Hamburg anknüpfen und an die Strafgefangenen gerichtet sein, die durch ihre vergleichsweise kurze Verweildauer im geschlossenen Vollzug dort an keiner Berufsausbildung teilnehmen können und nach entsprechender Qualifizierung vom offenen Vollzug aus in Arbeit oder in anschließende Ausbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen vermittelt werden. Die Hilfsangebote sollen deren individuelle Fähigkeiten und Möglichkeiten berücksichtigen und zuständige Einrichtungen wie Arbeitsagenturen und Job-Center auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen der beteiligten Behörden systematisch einbeziehen. Insbesondere die Arbeitsagenturen sollen frühzeitig, d.h. während des Beginns von Planungen zur beruflichen Integration bereits während der Haftzeit, beteiligt werden. Sie können die individuellen Berufswegepläne bei der Verlegung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den offenen Strafvollzug und letztlich für die Zeit nach der Haftentlassung absichern und somit Verbindlichkeit herstellen. Einrichtungen der Suchthilfe, der Schuldnerberatung, der Wohnungslosenhilfe u.a. sollen ebenfalls beteiligt sein und haftentlassungsüberbrückende Betreuungsangebote machen. Weitere Partner (Handelskammer, Handwerkskammer, Innungen und Fachverbände, Bildungsträger etc.) werden beteiligt.

Die Konzeption soll folgende Bausteine beinhalten:

- o Standardisierte Erfassung und Auswertung der persönlichen und fachlichen Kompetenzen als Grundlage für die Berufswegeplanung. Beschreibung der Bestandteile eines Integrationsplans, in dem weitere Handlungsschritte empfohlen werden.
- o Darstellung modularer Angebote für vorberufliche Qualifizierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Erreichung einer „Umschulungs- oder Qualifizierungsreife“
- o Darstellung der Qualifizierungsangebote, die mit einem Zertifikat abgeschlossen werden können und eine Vermittlung in Arbeit sichern.

- Schilderung des strategischen Vorgehens des Projektpersonals bei der
 - Vorbereitung auf die Verlegung in den offenen Vollzug oder Entlassung
 - Vorbereitung auf die Integration nach der Haftentlassung
 - Vermittlung in den Arbeitsmarkt

- Sicherung der Nachhaltigkeit und Evaluation der beschriebenen Maßnahmen

3.2 Querschnittsziele

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des ESF geleistet wird (Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, nachhaltige Entwicklung). Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitfragen aus:

3.2.1 Chancengleichheit

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z.B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z.B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.2.2 Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im allgemeinen;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.2.3 Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt zielt auf:

- die nachhaltige Stabilisierung im Anschluss von vorangegangenen Orientierungs- und Integrationsmaßnahmen;
- die Persönlichkeitsentwicklung von Einzelnen und deren dauerhafte Integration in das Erwerbsleben;
- die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in benachteiligten Stadtteilen.

3.2.4 Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird bei Bedarf erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

Zielobjekt	Zielzahl	Kriterium Erfolgskennzahl (Ergebnis)	Erfolgskennzahl
Teilnehmer (Strafgefangene) berufliche Eignungsfeststellung, vorberufliche Qualifizierung, Modulare Qualifizierung, Maßnahmen zur beruflichen Integration, Nachbetreuung	468	Vermittlungen in Arbeit, Ausbildung und Qualifizierung	Anzahl der vermittelten Teilnehmer

(Hinweis: Bitte verwenden Sie bei mehreren Zielobjekten ausschließlich das grau hinterlegte für die Eingabe der Anzahl der Zielobjekte im Kalkulationsformular)

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z.B. Kosten pro Beratung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmer (sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption und eine Kurzkalkulation einzureichen. Dafür sind nur die auf der Website www.esf-hamburg.de hinterlegten Formulare „Projektvorschlag“ und „Kostenplan“ zu benutzen. Die Verwendung älterer/ anderer Formulare ist nicht zulässig. Das Formular „Projektvorschlag“ sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet. Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und muss neben den Einnahmen und Ausgaben auch Angaben zur Anzahl Zielobjekte und zur Laufzeit enthalten. Beide Dokumente müssen von der gleichen zeichnungsberechtigten Person unterschrieben werden.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus ist folgende Anlage **zwingend** beizufügen:

- **Kosten- und Finanzierungsplan – (Die im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens veranschlagten Gesamtkosten für das Projekt, stellen die Höchstgrenze für die spätere Bewilligung im Rahmen des Zuwendungsverfahrens dar)**

Hinweis zum Punkt „Indirekte Kosten“ im Kostenplan

Die BASFI beabsichtigt, in der Förderperiode 2014-2020 eine Pauschale für indirekte Kosten einzuführen, deren Höhe sich auf einen noch näher zu bestimmenden Prozentsatz der direk-

ten Personalkosten im Projekt belaufen wird. Da die genauen Rahmenbedingungen zur Festlegung einer solchen Pauschale aufgrund der noch nicht verabschiedeten Strukturfondsverordnungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht feststehen, werden Sie gebeten, den anteiligen Overhead im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens entsprechend des in Ihrem Unternehmen angewendeten Schlüssels zu kalkulieren und im Kostenplan anzugeben.

Im Rahmen des Antrags- und Bewilligungsverfahrens nach Erteilung des Zuschlags wird die dann geltende Pauschale für die Bewilligung und Abrechnung zugrunde gelegt. Hierzu erhalten Sie mit dem Zuschlag entsprechende Informationen.

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Angaben zur Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung der Tarifvertrag sowie einen für das einzusetzende Projektpersonal gültigen, anonymisierten Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Projektvorschläge und/oder Kalkulationsformulare führen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Kriterium) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in der oben genannten Reihenfolge in einfacher Ausfertigung in Papierform einzureichen bei:

Abteilung Arbeitsmarktpolitik
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
Frau Vanessa Schüller
Hamburger Straße 47
22083 Hamburg

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie den Kostenplan (unverändert im Excel-Format xls) per Mail ein: esf-wettbewerbsverfahren@basfi.hamburg.de

Leistungsbeschreibung ESF Nr.: C1_12

Verwenden Sie diese E-Mail-Adresse auch für Rückfragen.

Sollten Sie sich auf mehrere Leistungsbeschreibungen bewerben, schicken Sie bitte für jede Leistungsbeschreibung eine gesonderte Mail. Verwenden Sie im Betreff bitte folgende Angabe: Projektvorschlag Nr. der Leistungsbeschreibung /Name ihrer Organisation (Beispiel Projektvorschlag A1_X / XXXXX).